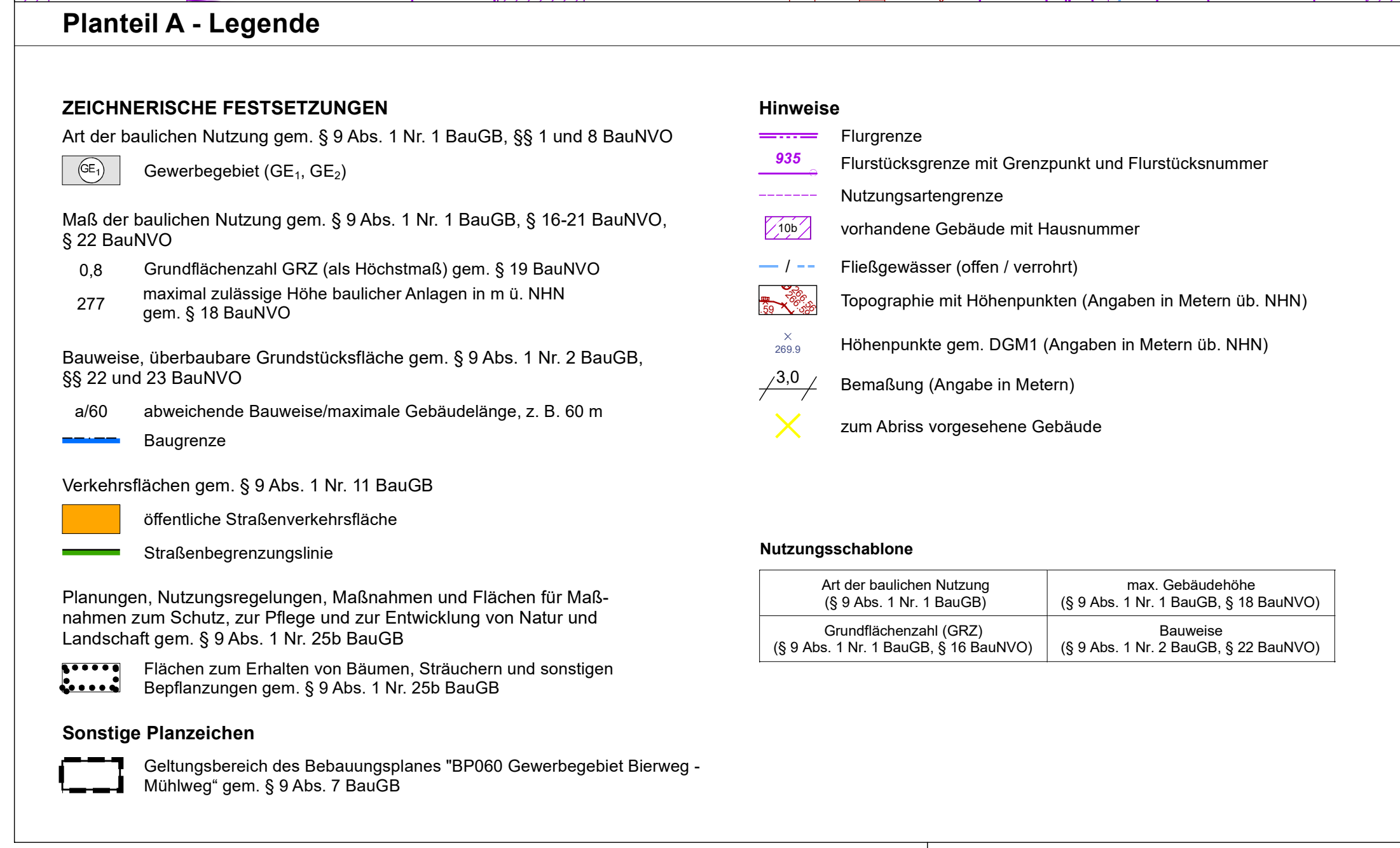




4. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt am wurde der Entwurf nebst Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom bis durch Bereitstellung der Entwurfsunterlagen im Internet sowie eine ergänzende öffentliche Auslegung durchgeführt. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail bzw. Schreiben vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten.

- Saalfeld, TLBG

